

Geschäftsbedingungen der Energieversorgung Marienberg GmbH zur Lieferung von Erdgas im Tarif **EVM-Gas-Bonus**

1. Allgemeine Voraussetzungen

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Belieferung von Kundenanlagen mit Erdgas im Tarif **EVM-Gas-Bonus** aus dem Versorgungsnetz der Energieversorgung Marienberg GmbH. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die „Gasgrundversorgungsverordnung“ (GasGVV) vom 26.10.2006 und die „Niederdruckanschlussverordnung“ (NDAV) vom 01.11.2006 einschließlich der in § 18 genannten Haftungshöchstgrenzen sowie die „Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Marienberg GmbH zur GasGVV und NDAV“, alle in der jeweils gültigen Fassung, Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.

Werden die GasGVV und/oder die NDAV durch eine Rechtsverordnung ersetzt, so gelten diese als Vertragsbestandteil.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Kunden ist Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages.

Der Auftrag zur Belieferung mit Erdgas wird dem Kunden durch die Energieversorgung Marienberg GmbH schriftlich bestätigt.

2. Vertragsbeginn/Vertragslaufzeit

Der Vertrag im Tarif **EVM-Gas-Bonus** beginnt mit der Unterzeichnung des vollständig ausgefüllten „Auftrag zur Belieferung mit Erdgas“, soweit dieser der Energieversorgung Marienberg GmbH spätestens fünf Werktage nach Unterzeichnung zugeht (Datum Poststempel). Bei Neuanlagen mit dem Datum der Inbetriebsetzung der Kundenanlage und bei Einzug und Nutzung bereits bestehender Kundenanlagen, sofern nicht das Neusetzen einer Gasmesseinrichtung erforderlich ist, gilt der Vertrag ab Datum des Einzugs.

Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, sie verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Vertragsende von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Bei Umzug hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht von 2 Wochen zum Ende des Kalendermonats.

Die Energieversorgung Marienberg GmbH ist berechtigt, den Vertrag zwei Wochen nach schriftlicher Androhung zu kündigen, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gelangt, die Einzugsermächtigung vom Kunden widerrufen wird oder von ihr nicht Gebrauch gemacht werden kann. Die Erdgaslieferung und Erdgasabrechnung erfolgt dann zu den Bedingungen und Preisen des Tarifes **EVM-Gas-Standard**.

3. Preisänderungen

Die Energieversorgung Marienberg GmbH ist berechtigt, die Preise und Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen der Preise und Geschäftsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

Ändern sich die Preise oder ändert die Energieversorgung Marienberg GmbH die Geschäftsbedingungen, so kann der Kunde das Vertragsverhältnis mit zweiwöchiger Frist auf das Ende des der Bekanntgabe folgenden Kalendermonats kündigen.

4. Verbrauchsabrechnung

Der gewährte Bonus auf den jeweils gültigen Arbeitspreis wird entsprechend der Gesamtvertragslaufzeit von der Energieversorgung Marienberg GmbH automatisch mit der Jahresrechnung berücksichtigt.

Der Erdgasverbrauch wird einmal pro Jahr abgerechnet. Zwischenzeitlich leistet der Kunde Abschlagszahlungen. Die Energieversorgung Marienberg GmbH teilt die Höhe und den Turnus der Abschlagszahlungen dem Kunden mit.

Bemessungsgrundlage für die Abrechnung des Erdgasverbrauchs ist das am Zähler gemessene Erdgasvolumen. Das Volumen wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Kilowattstunden umgerechnet.

Das Entgelt für den Erdgasverbrauch errechnet sich nach den jeweils gültigen Preisen und Tarifen. Die Abrechnung des Erdgasverbrauchs erfolgt im Tarif **EVM-Gas-Bonus** nach der für den Kunden günstigsten Preisstaffel. Die vertragliche Verrechnungsleistung wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck des Erdgases und der in Anspruch genommenen Leistung von der Energieversorgung Marienberg GmbH ermittelt.

Der Kunde erklärt sich bereit, auf Anfrage seinen Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der Energieversorgung Marienberg GmbH mitzuteilen. Wird der Zählerstand nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt, kann die Energieversorgung Marienberg GmbH den Verbrauch hochrechnen.

5. Einzugsermächtigung

Die Energieversorgung Marienberg GmbH zieht die fälligen Rechnungs- und Abschlagsbeträge von dem vom Kunden angegebenen Konto per Lastschrift ein. Für Lastschriften, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgereicht werden, hat der Kunde der Energieversorgung Marienberg GmbH die hierdurch anfallenden Kosten zu erstatten.

6. Vertragserfüllung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Energieversorgung Marienberg GmbH darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

Der Kunden gibt seine Zustimmung, dass im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis anfallenden Daten von der Energieversorgung Marienberg GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert werden. Sie unterliegen dem Datenschutz.

Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und die Energieversorgung Marienberg GmbH werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Soweit zulässig, wird als Gerichtsstand Marienberg vereinbart, ansonsten gilt der gesetzliche Gerichtsstand.